

## Der Kampf gegen die Preistreiber in Ungarn.

Einfegung fliegender Gerichte.  
(Eigenbericht der „Reichspost“.)

Budapest, 26. Oktober.

Ueber Anregung des ungarischen Ministerpräsidenten trat gestern eine Konferenz zusammen, in welcher mit Zustimmung des Innenministers und des Ministers für Volksernährung die Errichtung fliegender Gerichte zwecks schärferer Bekämpfung der Preistreiberien in der Provinz beschlossen wurde. Es hat sich gezeigt, daß der bisherige Aktengang zu langsam ist, und daß die Strafen den Vergehen viel zu spät folgen. Das Ueberhandnehmen der Auswucherung des Volkes erfordert nach der Ansicht der Kommission eine möglichst rasch exemplarische Bestrafung aller Wucherer und Kettenhändler. Die Strafe soll dem Delikte auf dem Fuße folgen. Die neuen Gerichte werden im Lande ambulieren, an Ort und Stelle Recht sprechen und den Vollzug der Freiheitsstrafen sofort anordnen. Für das Pesther Komitat tritt das fliegende Preistreibergericht bereits in nächster Woche in Kraft.

Die Errichtung solcher fliegender Gerichte gegen die Preistreiber wurde sich auch in Oesterreich sehr empfehlen. Wie durch das lange Verschleppen der Verhandlungen gegen die Wucherer der Eindruck ihres nichtswürdigen Treibens in der Bevölkerung viel von seiner nachhaltigen Wirkung verliert, konnte man jetzt wieder anlässlich des Prozesses gegen den „Zuckerläng“ Haas wahrnehmen. Die von der Staatsanwaltschaft beanstandeten Preise, die Ignaz Haas seinerzeit gefordert hatte, scheinen uns heute geradezu billig zu sein, weil wir eben vergessen haben, daß der Preistreiber diese Preise vor einem Jahre gefordert hatte, zu einer Zeit also, in der sie die damaligen Höchstpreise bedeutend überschritten. Die Strafe muß auf dem Fuße folgen, sie muß aber auch höher bemessen werden. Eine 60.000.-Kr. Strafe schaut recht groß aus, aber wenn der Wuchergewinn in die Millionen geht, wie der Staatsanwalt andeutete, so wird das Abschreckende der Strafe vom Anreizenden des Gewinns weit übertroffen.